

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Landrat
Datum:	18.11.2008

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	03.12.2008	
Kreistag	17.12.2008	

**Betreff:****Verwaltungsgebührensatzung für den Landkreis Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

**Sachdarstellung:**

Die Landkreise können gem. dem KAG Verwaltungsgebühren erheben. Verwaltungsgebühren werden als Gegenleistung für gebührenpflichtige Amtshandlungen der Verwaltung erhoben. Verwaltungsgebühren dürfen nur erhoben werden, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten beantragt worden ist oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.

Die momentane Verwaltungsgebührensatzung entspricht nicht mehr den Gesetzlichkeiten.

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlagen:**

Verwaltungsgebührensatzung  
Verwaltungsgebührenordnung der Landesregierung